



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

24.03.2022

Sitzung des Stadtrates am 30.03.2022

**Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Ansichziehung der Entscheidung über die
Angelegenheit „Verkauf eines kommunalen Grundstücks“ BV VII/2022/03619 gemäß §
46 Abs. 2 KVG LSA an den Stadtrat**

Vorlagen-Nummer: VII/2022/03705

TOP: 9.4

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Der Kaufvertrag wurde rechtskräftig vor dem Notar geschlossen und der Kaufpreis von der Erwerberin des Grundstücks bereits bezahlt.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister